



Brüssel, den 8. März 2024
(OR. en)

6940/24

CDR 31

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines vom Königreich Spanien vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
- Annahme

1. Mit Schreiben vom 9. Februar 2024¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Adrián BARBÓN RODRÍGUEZ als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 6399/24.

3. Nach Maßgabe dieser Bestimmung hat die spanische Regierung als Nachfolger von Herrn Adrián BARBÓN RODRÍGUEZ Herrn Guillermo PELÁEZ ÁLVAREZ, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Consejero de Hacienda y Fondos Europeos, Gobierno del Principado de Asturias* (Minister für öffentliche Finanzen und europäische Fonds der Regionalregierung von Asturien), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen² —
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 6941/24 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.
-

² Dok. 6939/24.